

"Sie haben sich nicht entschuldigt, nicht gut genug!": Entschädigungszahlungen: Die emotionale und die gesetzliche Chronologie einer Antragstellung - aus Sicht der Nachkommen

Immler, Nicole L.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Immler, N. L. (2011). "Sie haben sich nicht entschuldigt, nicht gut genug!": Entschädigungszahlungen: Die emotionale und die gesetzliche Chronologie einer Antragstellung - aus Sicht der Nachkommen. *BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 24(1), 53-77. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-394753>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

„Sie haben sich nicht entschuldigt, nicht gut genug!“¹

Entschädigungszahlungen: Die emotionale und die gesetzliche Chronologie
einer Antragstellung – aus Sicht der Nachkommen

Nicole L. Immler

Prolog: Die jüngsten Entschädigungszahlungen an Holocaust-Opfer in Österreich

Gerade rechtzeitig zum 50. Jahrestag der Errichtung der Zweiten Republik war 1995 der „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ von Parlament und Regierung eingerichtet worden. Damit wurden erstmals explizit auch die Gruppe der Roma und Sinti, Opfer von Euthanasie und Sterilisierung, Homosexuelle sowie (nach einigen Nachverhandlungen) auch Deserteure aus der Deutschen Wehrmacht offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Bisher haben mehr als 30.000 Überlebende österreichischer Herkunft einen Antrag an den „Nationalfonds“ für die symbolische Gestezahlung von etwa 7.000 US-Dollar gestellt. Dieser Gestezahlung an die direkt Betroffenen folgten weitere, spezifischere Maßnahmen, die den historischen Details stärker Rechnung trugen. Dies war die Folge eines neuen politischen Bewusstseins in Österreich für das geschehene Unrecht in der jüngsten Vergangenheit,² aber auch die Folge einer globalen Entwicklung. Seit dem Ende des Kalten Krieges begegneten zahlreiche europäische Staaten dem schwierigen Erbe von Zweitem Weltkrieg und Holocaust mit einer neuen „Politik des Bedauerns“ (Olick 2007) bzw. mit einer „neuen internationalen Moral“ (Barkan 2002).³ Entschädigungs-

1 Katharina E. in einem Interview mit der Autorin, Wien 2008. Die Namen meiner Interviewpartnerinnen und -partner sind anonymisiert, um ihre Privatsphäre zu schützen. Die Interviews sind Teil einer größeren Studie *Das Nachleben von Restitution* (unterstützt vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/bmwf, dem Zukunftsfonds und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus), die derzeit etwa 60 generationenübergreifende Interviews umfasst, durchgeführt von der Autorin in Österreich, den Niederlanden und England (2007-2009). Dieser Artikel erscheint auch auf Englisch in Levin/Lenz/Seeberg 2011.

2 Seit Mitte der 1980er Jahre kam es – im Umfeld der Diskussionen um den Bundespräsidenten Kurt Waldheim und das Gedenkjahr 1988 (an den Anschluss 1938 an das Deutsche Reich) – zum späten Abrücken von der ‚Opferthese‘, die nach 1945 dazu diente, Österreich als erstes Opfer des Deutschen Reiches von der Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus freizusprechen und daher auch von der Verpflichtung zu Entschädigungsmaßnahmen, was außenpolitisch im Streben nach Unabhängigkeit ‚zweckmäßig‘, jedoch innenpolitisch und moralisch unzulässig war. So folgte die Erklärung einer ‚moralischen Mitverantwortung‘ seitens Bundeskanzler Franz Vranitzky 1991 vor dem Nationalrat und von Bundespräsident Thomas Klestil 1994 in Israel.

3 In Österreich waren auslösende Faktoren u.a. die Schweizer ‚Nazi-Gold-Affäre‘, die Sammelklagen in den USA gegen deutsche und österreichische Unternehmen wie auch die neue Aufmerksamkeit für Fälle von Kunstraub, insbesondere als einzelne Gemälde von Egon Schiele, die im Besitz eines österreichi-

zahlungen sind dabei eines der gewählten Mittel, sich diesem Erbe in Österreich erneut zu stellen, neben einer aktiven Erinnerungspolitik, dem Beschluss eines Kunst-rückgabegesetzes (1998), welches die Rückgabe von einst enteigneten Kunstgegenständen aus öffentlichen Sammlungen in Österreich regelt bzw. den Versteigerungserlös von Objekten mit unidentifizierbaren Eigentümern den Opfern des Nationalsozialismus zu Gute kommen lässt, sowie der Einrichtung einer Historikerkommission, die zwischen 1998 und 2003 recherchierte, welche Restitutions- und Entschädigungsverfahren nach dem Zweitem Weltkrieg stattgefunden hatten,⁴ um festzustellen, was damals ignoriert und deshalb noch getan werden musste. Das Ergebnis sind 49 Bände⁵ über die systematische Verfolgungs- und Enteignungspolitik des Nazi-Regimes, in denen die ungeheure Dimension des nationalsozialistischen Vermögensentzugs (in Zusammenarbeit u.a. mit Banken und Versicherungsgesellschaften) gezeigt wird, und auch wie „zögerlich“ und unsystematisch Restitutionen und Fürsorgeleistungen nach 1945, „basierend auf einem Missbrauch der Opferthese“, durchgeführt worden waren. (Jablonek u.a., 453) Damit hat die Historikerkommission auch Fakten, Zahlen und Verhältnisse als Basis für neues politisches Handeln geliefert:

Im Jahr 2000 wurde der „Versöhnungsfonds“ für Pauschalzahlungen⁶ an ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus dem einstigen ‚Ost-Block‘ gegründet, deren Ansprüche bis in die 1990er Jahre ignoriert worden waren, gefolgt vom „Allgemeinen Entschädigungsfonds“ (2001), der sich zum Ziel gesetzt hatte, die materiellen Verluste der Holocaust-Opfer auf einer individuellen Basis zu entschädigen. „Wer war ein Opfer des Nationalsozialismus?“ titelten Annoncen in Zeitungen und Zeitschriften weltweit und forderten ehemalige Opfer des Nationalsozialismus – und diesmal auch ihre Erben – dazu auf, Ansprüche in Österreich geltend zu machen. Dies war ein ambitiöser Versuch, Leidensgeschichten zu individualisieren und zu errechnen, was einzelnen Personen gestohlen worden war. Als Grundlage diente ein detaillierter, 28-seitiger Fragebogen, der aufforderte, unterschiedlichste Kategorien auszufüllen wie ehemalige Wohnadresse, Ausbildung, Bankkonten, Hypotheken, Aktien, Rentenpapiere, Geschäft, Versicherungspolice, Immobilien oder bewegliches Eigentum. Aber 60 Jahre nach dem Krieg ist solch detailliertes Wissen selten vorhanden,

schen Sammlers waren, 1998 bei einer Ausstellung im Museum of Modern Art in New York wegen ungeklärten Eigentumsverhältnissen beschlagnahmt worden waren.

- 4 Verkürzt zusammengefasst hatte Österreich sieben Rückstellgesetze, ein Opferfürsorgegesetz, Gesetze betreffend persönlichen Vermögens, Versicherungen und ungerechtfertigt bezahlten Steuern, Entschädigungsabkommen innerhalb der Sozialversicherungsgesetzgebung und verschiedene Hilfsfonds. Aber die Gesetze hatten kurze Einreichfristen, waren unvollständig und auch unübersichtlich aufgrund der Zuständigkeit verschiedener Institutionen. (Jablonek u.a. 2003, 452 f.). Entschädigungsleistungen waren pauschal geregelt und entsprachen eher der Fürsorge für Bedürftige als der Anerkennung individueller Verluste. Vgl. u.a. auch die Arbeiten von Bailer-Galanda/Blimlinger 2005 wie auch eine knappe übersichtliche Zusammenfassung aus dem Jahr 1999 unter: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/opfergruppen.pdf>. (17.9.2011)
- 5 Zur Vorbereitung der Historikerkommission wurden ein eigenes Archivgesetz sowie ein Vernichtungsverbot für Firmenakten im Zeitraum 1933 bis 1966 beschlossen und gesperrte Bestände freigegeben. Die Ergebnisse der Historikerkommission sind in einem Schlussbericht zusammengefasst (Jablonek u.a. 2003); eine Übersicht der Bände findet sich auf: <http://www.boehrlau-verlag.com/histkom/>
- 6 Die Entschädigungssätze orientierten sich am deutsch-amerikanischen Abkommen und den Richtsätzen der Deutschen Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, jedoch wurde die Zwangsarbeit in der Landwirtschaft höher vergütet, eine Entschädigung für KZ-Häftlinge, mit Ausnahme ungarischer Juden, dagegen abgelehnt. (Jablonek u.a. 2003, 438 f.)

insbesondere wenn die Kriegsgeneration nicht mehr am Leben ist. Deshalb haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Entschädigungsfonds selbst in den Archiven umfangreich geforscht. Durch die personelle Unterbesetzung des Fonds in den Anfangszeiten, die lange Dauer solcher Archivrecherchen und die gesetzlichen und administrativen Komplexitäten beispielsweise beim Anerkennen von Erben als Antragsteller hat es fast ein Jahrzehnt gedauert, um die etwa 20.700 Anträge zu behandeln. Nach ersten Vorauszahlungen 2006 werden derzeit die letzten Schlusszahlungen durchgeführt.

Als Historikerin habe ich von 2006 bis 2008 im „Allgemeinen Entschädigungsfonds“ mitgearbeitet und die Daten von Antragstellern recherchiert und überprüft. Um mehr über die Folgen dieser Maßnahmen bei den Betroffenen zu erfahren, begann ich in einem separaten Forschungsprojekt Antragstellerinnen und Antragsteller sowie ihre Kinder und Enkel über ihre Erfahrungen mit den Entschädigungsmaßnahmen bzw. ihre Vorstellungen davon zu interviewen.⁷ Dieser Artikel zeigt einige charakteristische Erfahrungen und Hoffnungen der nachgeborenen Generation zum Thema Entschädigung.

Die Möglichkeit, als Leidtragende des Nationalsozialismus finanzielle Entschädigung für materielle Verluste beanspruchen zu können, war für viele Überlebende und Nachkommen überraschend und löste oftmals ambivalente Gefühle aus:

[Mein Vater] hat nicht lang genug gelebt, um irgendeine Entschädigung zu sehen. Wir, seine Erben, warten jeden Tag auf positive Nachrichten aus dem Allgemeinen Entschädigungsfonds in Österreich. Ich bin sicher, dass es jene Leute freut, die noch am Leben sind, aber es muss Hunderte von älteren „Opfern“ geben, die jene nicht mehr genießen können. [...] Ich weiß, dass hinter jedem Antrag viel Recherche und gesetzliche Arbeit steckt, aber bedenken Sie bitte meine Situation; ich und viele andere brauchen die Entschädigung, da wir nie irgendetwas bekommen haben, weder für Behandlungen noch für unsere Ausbildung und die Familie. Mein Vater hat das Land mit nichts „verlassen“; er hat hart gearbeitet, und hat diese Welt nun verlassen [...] ohne einen kleinen Betrag dessen, was sie von ihm und unserer Familie gestohlen haben. Ich denke, dass ich für jeden sprechen kann, der einen Antrag vor einigen Jahren ausgefüllt hat und noch nichts erhalten hat, keine Antwort, keine Zahlung, währenddessen die direkten „Opfer“ bereits gestorben sind. (8.9.2004)

Dieser Brief, der den wertvollen Faktor Zeit betont, ist an Hannah Lessing gerichtet, die Generalsekretärin des österreichischen „Allgemeinen Entschädigungsfonds“. Die Verfasserin ist Katarina E., eine Spät-40erin (geboren 1963), die mit ihrer Familie in Schweden lebt.⁸ Ihre Großeltern väterlicherseits lebten in Wien und wurden beide in

7 Meine Interviewpartnerinnen und -partner habe ich durch die österreichischen Botschaften, jüdische oder andere Opfer-Organisationen oder durch „snowballing“ kontaktiert; meine (frühere) Mitarbeit beim „Allgemeinen Entschädigungsfonds“ blieb unerwähnt, da es die Interviews beeinflusst hätte.

8 Ich danke Katarina E. und ihrer Familie für den Einblick, den sie mir in persönliche Briefe, Dokumente und in die Entschädigungsunterlagen gewährt haben, wie auch für ihre engagierte Gesprächsbereitschaft. Jedes Zitat ohne Quellenangabe stammt aus meinen qualitativen (narrativ angelegten, halbstrukturierten) Interviews, die ich 2008 in Wien und in den Niederlanden geführt habe. Die Zitate wurden aus dem englischen oder holländischen Original von mir übersetzt, ebenso die Dokumente.

Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern umgebracht, wie auch ihre Urgroßmutter. Ihr Vater wurde als 12-Jähriger 1940 nach Schweden geschickt und ist dort im Jahr 2000 verstorben. Er hat nicht gerne über die österreichische Vergangenheit gesprochen, von der er auch nur wenig wusste. Als der Vater erkrankte, begann die Tochter, in der Familiengeschichte zu graben: „Ich habe es nur für die Familienforschung gemacht; die Restitutionsache kam dabei zufällig vorbei, da habe ich gar nichts davon gewusst.“ Katarinas Erfahrungen mit den jüngsten österreichischen Entschädigungszahlungen werden in diesem Artikel als eine Fallstudie beschrieben, weil sie charakteristisch sind für Familien, in denen über die Vergangenheit geschwiegen wurde und in denen sich Mitglieder der zweiten Generation⁹ obsessiv mit der Familiengeschichte beschäftigen auf der Suche nach Fakten. Ein Anliegen, welches, wie wir sehen werden, gewisse Erwartungen stellt an das Entschädigungsverfahren. Wir folgen Katarinas Korrespondenz mit dem „Allgemeinen Entschädigungsfonds“ über die letzten zehn Jahre, zeigen die Formalitäten und die Komplexität eines solchen Verfahrens Schritt für Schritt, um sichtbar zu machen, wie sich persönliche Erinnerungen mit gesetzlichen Verfahren und Archivadokumenten konfrontiert sehen. Über die Bedeutung der Entschädigung erfahren wir mehr aus den Interviews und der Korrespondenz, die ich mit Katarina und einigen Familienmitgliedern geführt habe: ihrer Cousine Karen, ihrem Cousin Walter, dessen Töchtern Lotte und Nienke und seinem Vater Bob. Interviewt man Kinder und Enkel von Holocaust-Überlebenden, zeigt sich ein Phänomen, das Marianne Hirsch „post-memory“ (Hirsch 2008) genannt hat, nämlich wie die Erinnerung an vergangene Ereignisse auch jene beeinflusst, die die erinnerten Ereignisse nicht selbst erfahren haben. Wir wissen aus der umfangreichen Literatur über den Holocaust, dass Verlust und Schmerz eine starke imaginäre Präsenz bei den Nachkommen haben, Erwartungen, Wünsche, aber auch Mechanismen der Dissoziation auslösen.¹⁰ Wie Entschädigungsprozesse im Familiengedächtnis überliefert werden und wie solche Imaginationen über die Vergangenheit die Erwartungshaltung gegenüber Entschädigungszahlungen beeinflussen können, wird in dieser Fallstudie untersucht, und auch umgekehrt, wie sich derzeitige Entschädigungsverfahren auf Erinnerungsprozesse in Familien auswirken. Damit analysiert dieser Artikel die Wechselwirkungen zwischen staatlichen erinnerungspolitischen Maßnahmen und persönlichen bzw. familienspezifischen Formen der Erinnerung und Vergangenheitsaufarbeitung, was neue Einsichten liefert in die Dynamiken, die solche Entschädigungsmaßnahmen in Familien auslösen.

Das Verfahren einer Antragstellung

Für Katarina war die Familienvergangenheit in Österreich sehr lange ein „verbotenes Thema“; so sprach sie mit ihrer Schwester nur „hinter dem Rücken“ des Vaters.

9 Das Konzept der Generation stützt sich hier nicht auf die Selbstdefinition meiner Interviewpartnerin (Katarina E. betrachtet sich selbst als Mitglied der dritten Generation), sondern auf die allgemeine Definition der zweiten Generation als die der ersten Nachkriegsgeborenen.

10 Eine der ersten autobiographischen Arbeiten kam von Helen Epstein (1987, Orig. 1979), eine jüngst viel besprochene von Eva Hoffman (2004). Für einen Überblick über die Forschung vgl: Martin Bergmann et al (1998) und Grünberg/Straub (2001); spezifischer in dem Kontext dieses Artikels: Alan L. Berger (2006) und Marianne Hirsch (2008).

Mein Vater ist mit seiner Mutter solange wie möglich in Wien geblieben, und er ist 1940 herausgekommen [...]; ich denke es war durch das Rote Kreuz;¹¹ aber sie konnte nicht von selbst herauskommen [...] Dann ist er ins südliche Schweden gekommen, und Ilse [seine ältere Stiefschwester, bereits 1938 geflüchtet] war in Stockholm zu dieser Zeit, sie arbeitete als Kindermädchen. Und mein Vater ist zu einem Priester gekommen, glaube ich, und er wurde dort aufgezogen. Und dann ... äh ... wurde er tatsächlich getauft und christlich konfirmiert, damit, ich meine, sie mussten ihre Identität ändern, völlig. Und dann hat er dort gelebt und hat sehr, sehr hart in der Landwirtschaft gearbeitet, sie haben ihn aufgenommen, und er hat Lebensmittel geliefert; er hatte ein wirklich hartes Leben. Und dann hat er unsere Mutter getroffen [...] Mein Vater war staatenlos bis 1955/56, dann hat er seine österreichische Staatsbürgerschaft wieder gewonnen, und 1969 ist er ein Schwede geworden; und plötzlich wurden wir auch umgedreht. [...]

Unser Vater, wie alle anderen auch, hat seine Herkunft verweigert; sie versteckten sie, die Herkunft. Aber 1999 habe ich mit der Familienforschung begonnen, da unser Vater krank wurde, deshalb bin ich ins Internet gegangen, auf Jewish Gen, eine amerikanische Website, und habe gefragt, ob irgendjemand etwas über unsere Großeltern weiß, und tatsächlich, ich habe Verwandte gefunden [sie lacht], einfach so. Sie haben geantwortet; sie haben gedacht, dass unsere Familie seit 60 Jahre tot ist. [...] Ich habe Verwandte gefunden in Israel, England, den Vereinigten Staaten, überall. [...] Wir leben in Schweden, wir sind nicht informiert. Wenn man in Amerika lebt, erhält man diese Informationen die ganze Zeit, man hat eine große jüdische Gemeinde, aber in Schweden leben wir entfremdet irgendwo oben im Norden.

Von ihren Verwandten in den Vereinigten Staaten hat sie dann um das Jahr 2000 von den Entschädigungsverfahren in Österreich erfahren: Sie haben ihr geholfen („dies zu machen, jenes zu machen“) wie auch die österreichische Botschaft in Stockholm, „dann haben wir zahllose Kopien gemacht und schickten sie ein“. Denn sie füllte die Antragsformulare des „Nationalfonds“ (NF) und des „Allgemeinen Entschädigungsfonds“ (EF) für ihren Vater aus:

Er hat gesagt, viel Glück damit, meine Kinder. Er hatte keine hohe Meinung von Österreich. [...] So habe ich die Anträge mit seiner Unterschrift ausgefüllt, ich habe ihm geholfen, aber er hat es nicht rechtzeitig erhalten. Er ist zu früh gestorben, um die 7.000 [die Gestezahlung des NF] zu empfangen. [...] Wir haben [auch] für Pflegegeld angesucht, aber er ist im Juli 2000 gestorben, und wir haben das Geld im August 2000 empfangen, er hat es also nie gesehen. Das war das Tragischste. Weil es sein erstes Geld war und er nie irgendetwas erhalten hat. [...] Und als mein Vater gestorben war, mussten wir es erneut schicken, diesmal in unserem Namen. Es war so kompliziert!

¹¹ Erst später erfuhr sie, dass es sich um eine schwedische Organisation namens Swedish Israeli Mission gehandelt hat, was sie folgendermaßen kommentiert: „[...] deren einziges Ziel es war von Beginn an, jüdische Jugendliche zum Christentum zu konvertieren; ziemlich interessant nicht?“

Als Erbin hat sie den Antrag des EF erneut ausgefüllt, da dieser Fonds auch für Nachkommen zugänglich war.¹² Die einzige Informantin zu dieser Zeit war ihre Tante Ilse, die Halbschwester ihres Vaters, die in den Niederlanden lebte, über die Vergangenheit jedoch so wenig erzählte wie ihr Vater. Erst kurz bevor sie starb, hat sie einige ihrer Erinnerungen mitgeteilt: „Sie ist sich plötzlich bewusst geworden, dass sie keine Zeit mehr hat“. Erst nachdem ihre Tante 2003 verstorben war, ist aus dem Nachlass deutlich geworden, dass sie früher bereits einmal einen Entschädigungsanspruch für die Lebensversicherungspolice ihres Vaters geltend gemacht hat, der zuerst 1938/39 in Dachau interniert war und später deportiert wurde (nach Zamość) wie auch seine Ehefrau (nach Stutthof) und seine Mutter (nach Auschwitz). Nun begann sich Katarina zu fragen, ob ihre Tante irgendwelche Zahlungen empfangen hatte, und wenn ja, warum ihr Vater dann nichts bekommen hatte. Das war der Moment, in dem sie Verdacht schöpfte und sich selbst zu fragen begann: Wer in der Familie hatte früher schon einmal Ansprüche gestellt und für was, und welcher der Erben stellt heute Ansprüche für wen, und wer ist überhaupt legitimiert etwas zu beanspruchen? Sie kontaktierte *The Internationale Commission auf Holocaust Era Insurance Claims* (ICH-EIC), um weitere Informationen zu erhalten, und erfuhr, dass der EF in Wien diese Verantwortlichkeiten übernommen hatte. Von diesem erhielt sie im September 2003 den ersten Brief, der die lange Wartezeit erklärte. Ein Jahr später erinnerte Katarina die Generalsekretärin (in dem bereits zitierten Brief vom 8.9.2004), dass inzwischen ein Jahr vergangen ist und dass sie „jeden Tag auf Nachrichten wartet“. Zwei Wochen später schickte sie der Sachbearbeiterin neue Details. Inzwischen hatte sie entdeckt, dass die Anfrage ihrer Tante über die Versicherungspolice ihres Vaters von der Österreichischen Versicherungsgesellschaft 1999 abgelehnt worden war mit dem Argument, dass jene 1939 bereits ausbezahlt worden war, und sie bat den EF „so schnell wie möglich mit einigen Antworten zu helfen“ (27.9.2004). Als Antwort erhielt sie eine standardisierte E-Mail über den Stand des Verfahrens, ein Jahr später (2005) dasselbe. Nun begibt sich Katarina selbst auf Familienspuren und verbringt zusammen mit ihrer Schwester ein paar Tage in Wien, zuerst jene Orte besuchend, an denen ihre Großeltern gelebt hatten, im 6. und 13. Bezirk. Beide Häuser waren in den 1930er Jahren im Familienbesitz gewesen, und die Schwestern wollten wissen, was mit ihnen geschehen ist:

Ein Haus liegt in der Auhofstraße, das ist zehn Minuten von Schönbrunn entfernt. Es hat elf Wohnungen; unsere ganze Familie lebte dort, es war von unserem Urgroßvater [...] Wir hatten [auch] ein großes Haus in der Hirschengasse, in der Nähe der Mariahilferstraße, aber das wurde, glaube ich, abgerissen, weil es in einem sehr schlechten Zustand war, deshalb wurde in den 70ern etwas Neues gebaut, aber das Grundstück muss wertvoll gewesen sein. [...] Es war das private Haus unserer Großmutter [...] Von der Hirschengasse wissen wir nichts.

¹² Der Hintergrund der Entschädigungsmaßnahmen und die Verfahrensprozeduren sind in verschiedenen öffentlich Berichten des NF und EF beschrieben. Der letzte Geschäftsbericht (2008/2009) ist einzusehen unter: http://de.nationalfonds.org/docs/Geschaeftsbericht_2008_09.pdf. (17.9.2011)

Von ihrem Vater hatte sie zwar erfahren, dass es früher einmal eine Art Entschädigungsverfahren gegeben hatte, aber sie kann sich nur vage erinnern, dass der Vater keine Details erzählt hat. Diese hatte sie gehofft, über das Entschädigungsverfahren zu erfahren:

Er hat gesagt, dass er für eines der Häuser etwas bekommen hatte, aber wir waren so jung, deshalb erinnern wir uns nicht daran. Er hat gesagt, dass es zerstört war; es war... nichts, das Haus zu haben. So hat er alles genommen, was er bekommen hat, aber wir wissen nicht, wie viel es war, und auch nicht für welches Haus. Es gibt keine Papiere.

Vom EF hat sie erfahren, dass einige der Dokumente zu den Rückstellungsverfahren nach dem Krieg zerstört wurden, aber sie wollte es gerne selbst sehen. Im österreichischen Staatsarchiv in Wien konnte sie einen Aktenvermerk sehen, wonach es in den 1950er Jahren ein Rückstellungsverfahren gegeben hatte, aber sie fanden keine weiteren Details: „Er [der Archivar] hat nur gesagt, dass der Akt zerstört ist; er existiert nicht mehr. So, *good-bye* ... wir wissen es einfach nicht.“ Diese Dokumente wurden – wie viele andere – in den 1980er Jahren aus Platzmangel physisch zerstört. Bei ihren weiteren Nachforschungen gelang es ihr nicht, mehr über die Häuser herauszufinden, aber sie fand Informationen über Versicherungspolicen von nahen Verwandten, die sie direkt an den EF schickte. In der Antwort hieß es, dass dieser Zusatz eine neue historische Person betreffe und daher gesetzlich gesehen bedeute, einen neuen Antrag stellen zu müssen, der aber wahrscheinlich abgelehnt werden würde. Deshalb zog sie den Anspruch zurück, auch weil ihr in Aussicht gestellt wurde, dass sie ihre Entscheidung bald empfangen würde.

Die Entscheidung 2006

Es ist Dezember 2006, als Katarina die Entscheidung erhält. Auf acht Seiten wird erklärt, auf welche Entschädigung sie Anspruch hat. Zuerst werden das gesetzliche Verfahren und die Einspruchsmöglichkeiten erklärt, dann der Erbschaftsanteil der Antragstellerin kalkuliert, indem alle Ansprüche gemäß dem Erbrecht zwischen den Erben aufgeteilt werden. Dafür wird die Familiensituation kurz geschildert; allein die Verwandtschaftsverhältnisse und persönliche Lebensschicksale bleiben unerwähnt. Dann ist im Detail zu lesen: Eine Entschädigung für eine Versicherungspolice nach ihrem Großvater, Egon G., wird Katarina zugesprochen – genau drei Jahre, nachdem sie den ersten Beweis für deren Existenz im Nachlass ihrer Tante entdeckt hatte.¹³ Eine Entschädigung für erlittene Berufsverluste wurde abgelehnt, weil ihr Großvater als Hausbesitzer registriert war, was gemäß EF-Gesetz kein qualifizierter Beruf ist. Nach ihrer Großmutter, Nelly G., bekam sie eine Entschädigung zugesprochen für den Hausrat¹⁴, aber ebenfalls nicht für deren Berufsverlust, da sie Wohnungen in ihrem eigenen Haus vermietet hatte. Die Forderungen hinsichtlich der zwei Familienhäuser wurden beide abgelehnt, weil, wie es heißt, die Ansprüche bereits in der Ver-

¹³ Die Police wurde mit 42.640,- US-\$ bewertet, Katarinas Anteil mit 13.325,- US-\$, von denen etwa 15 Prozent ausbezahlt wurden. (Entscheidung 2006).

¹⁴ Die Entschädigung von Mietrechten, Hausrat und persönlichen Wertgegenständen wurde mit einer Pauschale von 8.630,- € vergütet.

gangenheit „von einem Österreichischen Gerichtshof behandelt wurden“. Auch der Anspruch betreffend die Bankguthaben wurde abgelehnt, weil die Antragstellerin schon Zahlungen aus dem Bank-Austria-Vergleich empfangen hatte. Dieses Abkommen ermöglichte im Jahr 2000 Überlebenden und Erben, ausstehende Bankkonten, Wertpapiere oder Sparbücher zu beanspruchen.¹⁵ Zugesprochen wurde eine Entschädigung nach ihrem Vater, Walter G., für Ausbildungsverluste, da er die Schule verlassen musste, und nach ihrer Urgroßmutter, Florentiner Z., hinsichtlich beweglichem Eigentum, Aktien und Bankguthaben, so wie es in der Vermögensanmeldung aus dem Jahr 1938 aufgelistet war. In der Entscheidung wurde jede dieser Kategorien einzeln kalkuliert, dann die einzelnen Beträge addiert und eine Endsumme genannt;¹⁶ unmittelbar gefolgt von einer Warnung: „Der gesamte Auszahlungsbetrag wird nur ein Prozentsatz der nun ermittelten Beträge sein; im Forderungsverfahren etwa 13% und im Billigkeitsverfahren rund 18%“. (Entscheidung 2006, 7) Der Grund dafür, dass nur rund 15% der errechneten Verluste gedeckt werden können, ist das begrenzte Budget des „Allgemeinen Entschädigungsfonds“. Im Washingtoner Abkommen wurde 2001 eine Summe von 210 Millionen US-Dollar ausgehandelt, aber, wie wir heute wissen, belaufen sich die gesamten Ansprüche auf ungefähr 1,5 Milliarden US-Dollar, dementsprechend bekommt jeder Antragsteller bzw. jede Antragstellerin nur aliquot einen Anteil seines/ihrer Anspruchs.¹⁷ Bei Katarina hinterlässt dies „gemischte Gefühle“. Sie will nicht nur den tatsächlichen Wert des Hauses zur damaligen Zeit wissen, sondern auch dafür entschädigt werden:

Ein Pauschalbetrag ist ok, wenn wir jetzt die Antwort erfahren, aber wir wollen es natürlich auch genau wissen. [...] Ich meine, es ist ein Haus in Hietzing, zehn Minuten von Schönbrunn, ich frage mich, wie viel Geld es wohl wert wäre [...] Die Geschichte, die Dokumente, ich will sie sehen!

Katarina ist der Meinung, in den Briefen und in der Entscheidung zu wenige Informationen erhalten zu haben:

Sie [die Entscheidung] ist sehr kurz, es bleibt nicht viel Raum für Imaginationen, ich meine, es erzählt mir nicht alles; die Ausbildung meines Vaters zig

15 Für mehr Informationen über die verschiedenen Initiativen von österreichischer Seite, vgl.: <http://www.claimscon.org/>. (17.11.2011)

16 Der Streitwert ihres Anteils beläuft sich auf 28.788,- US-\$ im Forderungsverfahren und 6.141,- US-\$ im Billigkeitsverfahren. (Entscheidung 2006)

17 Nach Abschluss des Verfahrens gab es genaue Zahlen: 10.56 % im Forderungsverfahren, 20.74 % für Versicherungspolizzen und 17.16 % im Billigungsverfahren (für Forderungen, die nicht konkret dokumentiert oder glaubhaft gemacht werden können). Vgl.: <http://www.de.nationalfonds.org/> (17.11.2011). Zur Schadensberechnung im Detail: Das Antragskomitee bewertet die Schadenshöhe prinzipiell mit dem Wert, den das entzogene Vermögen 1938 besaß (1 RM, 1938 = 4,91 US-\$, Mai 2003, dem Ende der Antragsfrist). Lässt sich der historische Wert nicht aus Dokumenten erschließen, wird eine Pauschalsumme herangezogen, welche auf Durchschnittswerten basiert. Im Billigkeitsverfahren werden niedrigere Pauschalsummen als im Forderungsverfahren vergeben, da hier Belege für den Wert oder die Existenz der Vermögensgegenstände fehlen. So erfolgt die Bewertung der berufs- und ausbildungsbezogenen Verluste z.B. mittels dreier Pauschalsummen (deren Höhe sich an jenen für entzogene Betriebe orientiert), gestaffelt nach der Dauer und der Schwere der Ausbildungs- bzw. Berufsunterbrechung. Vgl. zu den Richtlinien des Antragskomitees: <http://www.de.nationalfonds.org/sites/dynamic.pl?id=news20071206181249005> (17.11.2011)

Tausende, ääh ... [sie lacht verlegen].¹⁸ [...] Aber wie vorhin bereits gesagt, das Wichtigste ist nicht das Geld, das Wichtigste für uns ist, was aus den Häusern wurde? Wir wissen nicht, was geschehen ist. Sie sagen, dass es in den 50ern entschädigt wurde, aber die Dokumente sind zerstört. Wie können sie sagen, dass es entschädigt wurde? Weil wir nichts gesehen haben, keine Beweise [...] nicht darüber, was tatsächlich geschehen ist. Wir wurden informiert darüber, wo Dinge geschehen sind und welchen Eigentümer das Haus hat, aber das ist schon alles. [...] Ja, die Grundbuchauszüge, aber nicht mehr. Sie sagen nicht, wer es [das Geld] erhalten hat, das ist etwas für die Historiker. [...] Mir geht es nicht um das Geld; ich will nur sehen, wer das Geld erhalten hat, wenn es irgendjemand überhaupt erhalten hat. Denn wir glauben, dass niemand es erhalten hat. Wir haben unsere Cousins in den USA gefragt, die Kinder von Eric, sie haben nichts erhalten, Ilse hat nichts erhalten, unser Vater konnte nichts für sich bekommen, so, wir wissen es einfach nicht.

Katarina war enttäuscht, in der Entscheidung nicht mehr Informationen über die Verfahren in den 1950er Jahren zu den beiden Familienhäusern zu finden, und rief im Fonds an, um mehr Details zu erfahren, auch bezüglich ihres prozentualen Anteils. Die Antworten waren für sie unbefriedigend. Einen Tag nach Erhalt der Antwort stellt sie neue Fragen per E-Mail; einen Tag darauf beschwerte sie sich telefonisch über Fehler in der Entscheidung: Es sei fälschlicherweise eine Frau genannt, die nicht in ihre Familie gehöre, und deshalb sei der Erbschaftsanteil falsch berechnet. Auch habe sie inzwischen den Nachweis für den Beruf ihres Großvaters (Verkäufer) gefunden, der in den Augen des EF-Gesetzes einen „echten“ (nämlich entschädigungswürdigen) Beruf darstellt. Ferner bezeichnet sie die Restitutionsverfahren in der Nachkriegszeit als ungerecht, und fordert, jene noch einmal zu überprüfen. Daraufhin wird sie gebeten, diese Reklamationen schriftlich einzureichen.

Das ist einer der vielen Momente, in denen Katarina ihre Cousins in den Niederlanden kontaktierte. Von Beginn an managte sie den gesamten Informationsfluss und informierte bei neu gefundenen Dokumenten ebenso wie bei Neuigkeiten zum Stand des Verfahrens, insbesondere wenn es das Wiener Haus der gemeinsamen Großmutter betraf. Dieses Mal forderte sie die Verwandten auf, die Entscheidung abzulehnen, und schickte eine erklärende E-Mail, gefüllt mit Zahlen, welche die Erbschaftsanteile neu errechnen. Zu diesem Zeitpunkt begannen die Dinge kompliziert und offensichtlich auch unbefriedigend zu werden, denn Katarina entschied, sich an den bekannten Rechtsanwalt Randy Schönberg zu wenden (er hatte die Rückstellung von Klimt-Gemälden an die Familie Altmann erwirkt) und ihn um Rat zu fragen. Einen Schritt, den sie mir erst später rückblickend erklärte:

[Ich dachte damals] es ist Zeit, sie mit einem Rechtsanwalt zu konfrontieren, weil die Entscheidung bereit liegt, bereit liegt, um entschieden zu werden. Es hängt alles in der Luft, und wir wissen nicht warum. Sie sagen, dass unser Fall so kompliziert ist. Ist er, er ist sehr kompliziert. (Interview am 8.10.2008)

¹⁸ Die Ausbildungsverluste wurden mit 12.283,- US-\$ bewertet, ihr Anteil mit 6.141,- US-\$, ausbezahlt wurde davon etwa 15 Prozent. (Entscheidung 2006)

Der Anwalt hatte sie an die Jüdische Gemeinde in Wien weitergeleitet, deren Vertreter ihr dann dabei geholfen haben, eine Berufung zu verfassen, auf dem Argument basierend, dass „jedes Nachkriegsverfahren oder -entscheidung betreffend dieser zwei Immobilien eine extreme Ungerechtigkeit dargestellt haben muss“ (24.1.2007). Seit diesem Moment, in dem ein Anwalt eingeschaltet worden war, hatten manche Familienmitglieder das Gefühl, dass der Fall Fortschritte machte. Zumindest war das der Eindruck von Katarinas Cousine Karen, die wie ihr Bruder davon überzeugt war, dass der Staat die Verfahren vorsätzlich verzögerte. Die Vertreter der Jüdischen Gemeinde versuchten im Folgenden tatsächlich, den Fortgang des Falles zu forcieren, indem sie sich wie Katarina monatlich nach dem Stand des Verfahrens erkundigten. Nachdem die neuen Dokumente geprüft worden waren, entschied der EF, den Fall neu zu öffnen. Im Juli bot die Jüdische Gemeinde an, neue Dokumente zu recherchieren, da ihre Klientin stets nach mehr Details verlangte. Gleichzeitig schickte Katarina dem Fonds regelmäßig neue Dokumente, so wie die Vermögenserklärung der Person, die 1938 eines der Familienhäuser gekauft hatte, die Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (VEAV). Eine VEAV mussten nach einem Gesetz vom Mai 1945 alle diejenigen ausfüllen, die nach dem März 1938 eine Vermögensübertragung vorgenommen hatten. So mussten alle neuen Eigentümer (Ariseure) Bericht erstatten; die Geschädigten konnten Bericht erstatten. Katarina hoffte, dass dieses Dokument helfen würde, den Wert des ehemaligen Familienhauses zu kalkulieren. Gegen Jahresende 2007 fragte sie erneut nach einer Aktualisierung, diesmal deutlich penetranter. Sie begründete ihre große Ungeduld damit, ernstlich krank zu sein, und bat inständig, das Verfahren zu beschleunigen. Die Langatmigkeit der Bürokratie verärgerte sie zunehmend, wie sie später im Interview erklärte:

Wenn man dort anruft, ist es sehr bürokratisch. Es heißt: „Sie müssen schreiben“. Ich schreibe und warte Wochen, bis ich etwas zurück erhalte, und ... Es braucht so lange. Wir sprechen über sieben Jahre! Und ich habe ihnen erzählt, dass ich krank bin – ich habe Brustkrebs –, und ich habe ihnen erzählt, dass es für mich Eile hat, zu sehen, was geschehen ist, aber sie kümmern sich nicht, sie lassen sich Zeit. Ich habe kommuniziert, kommuniziert über E-Mail, oft, viele, viele Male, fragend, ja bettelnd, sich zu beeilen, und dann war ich letztes Jahr wieder einmal krank, und dann habe ich sie angerufen und etwas übertrieben und gefragt, wann die nächste Versammlung [des Entscheidungsgremiums] ist, wann die nächste Versammlung ist. Nun, die letzte Versammlung war im April, und wir haben noch immer nichts gehört. [...] Ich will nur sehen, ob sie etwas Neues haben, um es uns zu zeigen.

Im Sommer 2008 verbrachte sie erneut einige Tage mit ihrer Schwester in Wien. Diesmal wohnten sie in dem Bezirk, in dem ihr Vater in den 1930er Jahren aufgewachsen war, denn sie wollten „so nah wie möglich an ‚unserem Haus‘“ sein. Sie versuchten, den Ort zu finden, an dem ihr Vater zur Schule gegangen war, um ihn sozial zu verorten, besuchten die Familiengräber und den Judenplatz, den Ort, an dem ein Denkmal an die österreichischen Holocaust-Opfer erinnert. Für sie ist es weniger ein Erinnerungsort, als vielmehr ein Ort an dem sich gleichgesinnte Menschen treffen:

Es ist, als wie wenn man ..., man will gerne an Orte gehen, an denen man Juden trifft, um Gleichgesinnte zu treffen ... Wir sind nur halb jüdisch, aber es ist unser Volk; immerhin; immerhin. Es freut mich, dass hier größtenteils Amerikaner an die jüdischen Plätze kommen, wahrscheinlich Verwandte, die ursprünglich aus Österreich kommen. Da entstehen Phantasien, und ich denke, wow, ich frage mich, wo sie leben. Es ist, wie von Familie umgeben zu sein.

Dieses „ritual of pilgrimage“ beschreibt der Historiker Alan L. Berger als einen Versuch der zweiten Generation „to familiarize themselves with the ‚landscape of memory““. (Berger 2006, 108) Persönliche Erinnerungen mit solchen Orten zu verknüpfen ist offensichtlich vielversprechender, als den Entschädigungsfonds zu besuchen, um den eigenen Fall zu diskutieren:

Wir haben darüber gesprochen, ins Parlament zu gehen oder zum Fonds. Aber wir sind zu scheu ... Man muss einen Termin machen, und wir haben keinen Ansprechpartner; ich denke wir hatten zwei oder drei Personen involviert, aber sie informieren uns nicht über den neuesten Stand. Ich weiß nicht, wer für uns jetzt zuständig ist.

Obwohl die Schwestern regelmäßig mit dem Fonds Kontakt hatten, brieflich oder telefonisch, fühlten sie sich gehemmt. Dies dürfte auch mit ihrem Ärger zu tun haben, den Katarina im Interview zum Ausdruck bringt:

Heute, wenn Sie mich heute fragen, sage ich, dass es nutzlos war. Wenn sie es 2001 durchgeführt hätten, als sie begonnen haben, im Eiltempo, dann hätte es eine Entschuldigung bedeutet; aber heute lachen die Leute, es dauert zu lange, sie erhalten nichts. Jetzt ist es sehr ruhig, man hört nichts, man spricht nicht darüber. Denn die Leute sagen, „es kümmert mich nicht mehr, es dauert zu lange“. Wenn ich mit meinen Verwandten in den Vereinigten Staaten spreche, mit Rudolf, der bereits 80 ist; er sagt ... er mag Österreich überhaupt nicht. Es ist wie Hass, sie nehmen das Geld und ... [sie schnippt mit den Fingern]. Ich denke, dass er jetzt zum ersten Mal etwas erhalten hat.

Die revidierte Entscheidung 2008

Aus Wien zurück, erhält Katarina ein paar Tage später zu Hause die revidierte Entscheidung vom „Allgemeinen Entschädigungsfonds“, in welcher die Erbschaftsanteile neu berechnet wurden; und der Beruf des Großvaters¹⁹, die verlorenen Haushaltswaren der Großmutter, und die Rückstellungsverfahren betreffend die Familienhäuser waren neu aufgerollt worden,²⁰ da eine Historikerin des Fonds neue Dokumente gefunden hatte,²¹ die genau belegen, wie die Rückstellungskommission 1951 den Fall

19 Die Berufsverluste wurden mit 49.135,- US-\$ bewertet, Katarinas Anteil mit 12.795,- US-\$, ausbezahlt wurden davon etwa 15 Prozent. (Entscheidung 2008)

20 Der Streitwert ihres Anteils beläuft sich auf 26.431,- US-\$ im Forderungsverfahren und 61.451,- US-\$ im Billigkeitsverfahren. (Entscheidung 2008)

21 Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (VEAV) 13. Bezirk, C 85 auf den Namen von Erich Z. beinhaltet folgende Entscheidungen: 60 RK 86/50, 60 RK 1247/48-27 und 60 RK 77/50-16.

behandelt hatte. Demnach wurde seinerzeit den Nachkommen die Restitution des Elternhauses verweigert; denn, so zitiert es die Entscheidung von 2008, „der Kaufvertrag wurde bereits im Dezember 1937 gemacht, deshalb hätte die Übertragung des Eigentums auch stattgefunden, wenn die Nationalsozialisten im März 1938 nicht an die Macht gekommen wären“. Und weiter heißt es: „Da die Gerichtsakten, außer der endgültigen Entscheidung, nicht mehr existieren, kann das Komitee die Entscheidung nicht als äußerst ungerecht betrachten. Aber es gewährt eine Entschädigung für den Kaufpreis, da jener nicht zur freien Verfügung der geschädigten Eigentümer 1938/39 gekommen ist“. (Entscheidung 2008, 3). Dieses Mal spricht der EF eine Entschädigung für den Kaufpreis zu, weil Katarinas Familie das im Kaufvertrag vereinbarte Geld nie gesehen hatte, da nach 1938 das Geld von Personen jüdischer Herkunft auf Sperrkonten eingefroren wurde. Hier bezieht sich die Entscheidung implizit auf die detaillierten Erkenntnisse der Historikerkommission über den Eigentumsentzug nach 1938. Wie gerecht diese neuerliche Entscheidung des Jahres 2008 aus der Perspektive eines Historikers auch scheinen mag, gesetzlich war sie nur möglich, weil das Komitee in dem in den 1950er Jahren durchgeführten Verfahren einen verfahrensrechtlichen Fehler entdeckt hatte (nämlich darin, wie der Besitz der ‚Verschollenen‘ verwaltet worden war). Dies erlaubte dem EF, den Fall noch einmal aufzurollen, obwohl dieser bereits vor Gericht verhandelt worden war und obwohl wegen fehlender Dokumente nicht bewiesen werden konnte, dass die damalige Entscheidung extrem ungerecht war. Dies ist nur eines von vielen Hintergrunddetails eines gesetzlichen Verfahrens, die in der Entscheidung nicht dokumentiert sind, aber mitverantwortlich sind für die lange Dauer des Verfahrens und für die Tatsache, dass der Kaufpreis schließlich doch (prozentual) zurückerstattet wurde.

Was Katarina jedoch auf den ersten Blick auffiel, ist, dass einige der in der Entscheidung genannten historischen Details andere sind als in ihren Papieren und in ihrer Erinnerung. Das empörte sie derart, dass sie die neuen Zugeständnisse zuerst ganz übersah und sich enttäuscht darüber äußert, dass ihr Anspruch bezüglich des Hauses wieder abgelehnt worden sei. Erst später, mit Hilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EF, erkennt Katarina, dass eine Entschädigung für das Haus gewährt worden ist, obgleich in einer unerwarteten Kategorie, nämlich unter „anderen Verlusten“ statt unter „unbeweglichem Eigentum“. Dennoch ist sie unzufrieden, wie sie schreibt:

Gemäß dem Fund [wurde das Haus] im Dezember 1937 verkauft. Die Dokumente, die ich habe, sagen aber, dass die Auhofstraße im Januar 1939 verkauft wurde. Ich weiß sicher, dass meine Großeltern 1938 in ihrem Haus gelebt haben [...] Ich hab keine Energie mehr, darüber weiterhin zu streiten. (Brief vom 15.7.08)

In einer formellen Entscheidung einige falsche „Fakten“ zu sehen bringt Katarina aus der Fassung; gerade weil sie so wenig über die eigene Familie weiß, sind die wenigen Tatsachen, die sie kennt (oder zu kennen glaubt), umso wichtiger. Ihr Wissen basiert auf einem Kaufvertrag vom Januar 1939, welcher in den Archivakten genannt wird wie auch in den Familienbriefen. So zeigt ein Brief von ihrem Großvater an seine Tochter (Katarinas Tante), dass der Hausverkauf auch noch im Jahre 1939 abgewickelt wurde:

Wie Mutter mir letzte Woche geschrieben hat, wurde die Genehmigung, um das Haus zu verkaufen, endlich gegeben; aber trotzdem waren noch zahlreiche zeitaufwendige Förmlichkeiten notwendig, um das Geschäft endgültig abzuschließen. Man muss viel Geduld haben. (Brief des Großvaters vom 26.7.1939)

Hier wird deutlich, dass wegen neuer Gesetze und formeller Praktiken seit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 der Hausverkauf vor 1939 nicht abgeschlossen worden war. Im Archiv finden wir zwei Kaufverträge, einen vom November 1938 und einen vom Januar 1939, da das Haus vier Familienmitgliedern gehört hatte – Katarinas Tante, Ilse G. (die Mutter von Walter), Katarinas Großmutter, Nelly G., ihrem Großonkel, Erich Z. und ihrer Urgroßmutter, Florentiner Z. –, deren jeweilige Anteile zu zwei verschiedenen Zeitpunkten verkauft worden waren. Der Entschädigungsfonds hatte sich nicht auf diese Kaufverträge bezogen, sondern dieselbe Argumentation wie die Rückstellungskommission in den 1950er Jahren verwendet (und auch zitiert), die der Überzeugung war, dass es bereits frühere Absprachen über den Verkauf gegeben hatte. Diese Annahme basiert auf einem Brief von 17. Dezember 1937, in dem Katarinas Großmutter das Haus Johann R. verbindlich versprochen hatte. Erst später entdeckte die Familie zusätzliche Informationen in einem Brief aus dem Jahr 1955, den Katarinas Großonkel Erich, Mitbesitzer des Hauses, der in den 1930er Jahren bereits nach Montreal geflüchtet war, an seine Nichte Ilse geschrieben hatte. Er berichtet, dass sein Anspruch auf Rückstellung abgelehnt worden sei und beschwert sich über „falsche Zeugen“, über seinen „schlechten“ Rechtsanwalt und insistiert, dass der Fall falsch gehandhabt worden sei, denn er habe seine Zustimmung zu dem Verkauf erst 1938 gegeben, was bedeuten würde, dass der Anspruch auf eine Rückstellung gerechtfertigt gewesen wäre. (Brief von Erich Z. vom 19.7.1955)²² Aus heutiger Sicht macht es für den EF keinen Unterschied, ob das Haus 1937 oder 1938 verkauft worden ist, da das Haus am 17. Januar 2001 (dem Tag des Washingtoner Abkommens) in Privateigentum stand. Deshalb war eine Rückstellung für den EF keine Option, da gemäß EF-Gesetz nur solche Liegenschaften rückgestellt werden können, die zu diesem Stichtag in öffentlichem Eigentum (des Bundes, der Stadt Wien, der Bundesländer) waren. Da jedoch in beiden Fällen (1937 ebenso wie 1938) die Familie den Kaufpreis wahrscheinlich nicht empfangen hatte, wurde eine Entschädigung bezahlt.

Auch das Haus von Katarinas Großmutter in der Hirschengasse war bereits Teil eines Rückstellungsverfahrens in den 1950er Jahren. Dazu sagt die Entscheidung:

Auf Grund eines Vergleichs von Walter G. [anonymisiert], dem Vater des Antragstellers, mit Josef R. und Maria R. am 6. Mai 1963, kann keine Entschädigung für den Verlust der Immobilie bezahlt werden. [...] Das Komitee hat kei-

²² „Wie Du weißt, haben wir einen Rechtsstreit in Wien über die Rückstellung des Hauses in der Auhofstrasse. Zur näheren Erklärung füge ich eine Kopie des Urteils bei. Es ist schwer, irgendwo anders als in Wien solch einen Haufen falscher Zeugen zu finden. Ich habe die Rechnung des Rechtsanwalts nicht bezahlt, da ich finde, dass er unseren Fall sehr schlecht vertreten hat. Es muss eine von mir persönlich unterzeichnete Handlungsvollmacht in den Unterlagen des Notars gegeben haben, die das korrekte Datum trägt. Es wäre einfach zu beweisen gewesen, war es doch Dr. Baumann [Abwesenheitskurator seiner Mutter Nelly G. und Großmutter Flora Z.] bekannt, dass meine Zustimmung zu dem Verkauf erst 1938 gegeben worden war.“ (Erich Z., 19.7.1955).

nen Grund zu glauben, dass die Entscheidung unzulänglich war im Sinne des § 20.1 EF-Gesetz. (Entscheidung 2008, 4)

Die Entscheidung verweist explizit auf das oben erwähnte EF-Gesetz, wonach die Rückstellung einer Liegenschaft ausgeschlossen ist, wenn sie Gegenstand einer Forderung war, die bereits zuvor durch österreichische Gerichte oder Verwaltungsbehörden entschieden oder einvernehmlich geregelt wurde; außer es kann bewiesen werden, dass das frühere Verfahren „extrem ungerecht“ war. Aber genau dies ist es, worüber Katarina mehr erfahren will:

Wir wissen, dass die Familie, die es 1938 gekauft hat, es noch immer besitzt; die dritte Generation oder so. [...] Es wurde von Josef und Maria R. gekauft ...[...] Wir können nicht zu den R.s gehen und sagen „raus hier“, denn sie haben es nun schon seit drei Generationen. [...] Wir wissen nicht, ob Maria und Josef R. es aus ihrer eigenen Tasche gezahlt haben oder ob es von der österreichischen Regierung kam; das müssen die Historiker herauszufinden. [...] Wenn man schaut, sie haben etwas bekommen ... sie haben Geld erhalten, und sie haben es genommen, das Geld wurde beschlagnahmt und der Bank gegeben, das ist, wo Österreich, die Regierung verwickelt darin ist, das soll entschädigt werden. Wir müssen nicht das Haus zurück haben, aber ich meine, das Geld, das beschlagnahmt worden ist, das soll auf den heutigen Wert kalkuliert und zurückgegeben werden.

Beim Lesen der Entscheidung fehlen Katarina noch wichtige Informationen, insbesondere zum Vergleich, den ihr Vater eingegangen ist: „In der Entscheidung vom EF erzählen sie uns, dass unser Vater etwas bekommen hat [...] aber sie liefern keine Beweise, keine Zahlen, nichts; sie sagen lediglich, dass jemand etwas erhalten hat.“ Erst nachdem sie den EF gebeten hatte, die Dokumente zu schicken, auf denen die Entscheidung basiert, konnte sie selbst lesen, welche Bemühungen die Rückstellungskommission in den 1950er Jahren unternommen hatte, um ihren Vater zu kontaktieren, und erfuhr den exakten Betrag, den ihr Vater 1963 durch den Vergleich bekommen hatte. Was war passiert?

1950 war durch einen Abwesenheitskurator ein Rückstellungsverfahren eingeleitet worden, welches später durch die Sammelstelle A übernommen worden war. Die Sammelstellen waren 1957, entsprechend der völkerrechtlichen Verpflichtung des Artikels 26 des österreichischen Staatsvertrages 1955, eingerichtet worden. Sie hatten den gesetzlichen Auftrag, erbloses oder bisher unbeanspruchtes gebliebenes Vermögen, welches in der NS-Zeit entzogen worden war, zu beanspruchen, um es für kollektive Zwecke zu verwenden, nämlich die von ihnen vereinnahmten Mittel an NS-Opfer zu verteilen. Bevor sie einen Rückstellungsantrag einbringen konnten, waren sie jedoch verpflichtet, die geschädigten Eigentümer zu kontaktieren²³ oder, wenn legitime Erben gefunden wurden, in ihrem Sinne zu agieren bzw. jenen den Erlös abzutreten. Deshalb schrieb die Rückstellungskommission seit 1950 mehrere Briefe an Walter G. in Schweden mit der Bitte, er möge sich dem Verfahren anschließen. Lange meldete dieser sich nicht; erst 1961 antwortete er, sein langes Schweigen damit erklärend, dass

²³ Vgl. Werner/Wladika 2004.

er kein Geld, aber Angst gehabt habe, für die Renovierung des Elternhauses in Wien etwas bezahlen zu müssen.²⁴ Er trat in das Verfahren ein und erhielt schließlich in einem Vergleich 100.000 Schilling (7.270,- Euro) für den Rückzug des Rückstellungsanspruchs.²⁵ Angesichts dieser Dokumente musste Katarina anerkennen, dass ihr Vater selbst den Vergleich mit den neuen Eigentümern 1963 unterzeichnet hatte, im selben Jahr, in dem Katarina geboren wurde. Sie reagiert in einer E-Mail:

Sehr interessante Lektüre. Obwohl, wenn ich daran denke, wie wir gelebt haben, denke ich nicht, dass mein Vater irgendein Geld angenommen hat, denn damals wäre es ein Vermögen gewesen. (18.2.2009)

Es scheint, dass diese Tatsache für sie schwer zu akzeptieren ist. Schließlich kann sie sich nicht daran erinnern, irgendetwas von diesem „Vermögen“ in ihrer Kindheit gespürt zu haben. Ist der Gedanke, dass der Vater das Geld wahrscheinlich abgelehnt hat, moralisch motiviert? Soll diese Erklärung vielleicht den Gedanken vermeiden helfen, dass der Vater ihr dieses Vermögen bzw. dessen Herkunft vorenthalten haben könnte? Schließlich hat sie seine Art, die Vergangenheit zu ignorieren und zu bagatelisieren, dafür verantwortlich gemacht, dass sie ohne Wurzeln aufgewachsen ist:

Er hat gesagt, dass wir die Religion übertreiben und dass es keine Dokumente gibt, und dass G. [der anonymisierte Familienname], das ist wie ... kein Luxus, es sei ein gewöhnlicher Name; du wirst niemanden finden. Das erste Mal, als ich nach Wien kam, ich glaube da war ich etwa 18, kamen wir auf dem Campingplatz an und ich habe meinen Reisepass gezeigt; und sie sagten: „Wo ist Ihr ‚von‘“? „Was“? habe ich gesagt. „Entweder sind Sie eine ‚von G.‘ oder Sie sind jüdisch“. Sie sind Habsburg oder jüdisch. [...] Unser Vater hat uns also nur Lügen erzählt. Grabe nicht in der Vergangenheit. Berühre sie nicht.

Es scheint für sie schwer, anerkennen zu müssen, dass ihr Vater diesen Vergleich in den 1960er Jahren akzeptiert hatte, dass er eine Wahl gehabt und sich damit in gewisser Weise auch dafür entschieden hatte, mit der Vergangenheit in Österreich abzuschließen. Nachdem sie einige Kopien der Originaldokumente samt Erläuterungen empfangen hatte, fiel es ihr leichter, die Entscheidung anzuerkennen, vor allem nachdem sie die erste Vorauszahlung „rechtzeitig“ empfangen hat, nämlich noch gesund genug für einen Familienbesuch in den Niederlanden. In unserer Korrespondenz resümiert sie die letzten Jahre:

Ich dürfte die Jüngste von uns Cousins sein, aber ich bin es, die sich seit Jahren, seit 1999, um die Familienforschung bemüht, darum, Details der Familiengeschichte herauszufinden, was wirklich mit der Familie und ihrem Besitz geschehen ist. [...] Die Papiere aus den Archiven zu ordnen und selbst 2005

24 Das war keine unberechtigte Angst, denn viele der Geschädigten hatten in der Nachkriegszeit ihre Häuser partiell zurückkaufen müssen, da oftmals argumentiert worden war, dass sie einen Kaufpreis erhalten hatten, und der Realität von Sperrkonten in der damaligen Jurisprudenz nicht immer Rechnung getragen wurde.

25 RK 75/1961, Wiener Stadt- und Landesarchiv. Diese Summe entsprach im Jahr 1963 in etwa dem Wert zweier Volkswagen.

im Archiv gewesen zu sein, das war eine harte Arbeit, aber es war es wert, jede Stunde, wussten wir doch nichts über die Familienverhältnisse. Wie Sie sehen, es ist nicht nur der Umstand, dass unsere Familie getötet und beraubt wurde. Unsere Herkunft wurde auch gestohlen, und das betrifft jede Familie, die den Krieg erlebt hat. Unsere Kinder [...] haben sich damit auseinandergesetzt und sind sehr informiert, denn jetzt wird nichts mehr im Dunkeln gelassen. Doch der EF hat in unserem Fall sehr ausgedehnte und harte Arbeit geleistet [...]. Dank unserem Einspruch haben wir schließlich doch mehr Hintergrundinformationen herausgefunden. (18.2.2009)

Das Entschädigungsverfahren hat in diesem Fall nicht alleine das Bedürfnis nach Anerkennung zu befriedigen, sondern auch das nach Identität. Das ist die Situation von vielen Antragstellerinnen und Antragstellern, deren Eltern aus Österreich flüchten mussten. Wie Katarina suchen sie verlorene Familienmitglieder, sammeln Dokumente und aktualisieren regelmäßig ihren Stammbaum im Internet. Katarinas holländische Cousins haben eine Briefsammlung angelegt, ein anderer Cousin in der USA hat einen Übersetzer angestellt, um diese vom Deutschen ins Englische zu übersetzen, und Katarina selbst hat den „Schatz“ ins Schwedische übersetzt, um sie für ihre Kinder zu bewahren: „Zum ersten Mal in meinem Leben werde ich bald erfahren, wie mein Vater herausgekommen ist“. (6.2.2009) Einige Monate später, im Sommer 2009 empfing Katarina die Nachricht von der baldigen Schlusszahlung, die sie mir mit einem gewissen Enthusiasmus sofort mitteilte:

Ich war so glücklich zu lesen, dass es eine endgültige Schlusszahlung vom EF geben wird, da ich ernsthaft krank bin. Ich plante, mit meiner Tochter meine lange verloren geglaubten Verwandten in den Vereinigten Staaten zu besuchen und auch das Holocaust Museum in Washington, das so ein großer Traum für mich ist. (24.7.2009)

Nach ihrer Rückkehr widmete sie sich erneut der Familienforschung, diesmal dem mütterlichen Familienzweig in Tirol. Ein Jahr später, nachdem wir erneut Kontakt hatten wegen der Veröffentlichung ihrer Entschädigungsgeschichte, resümiert sie nochmals die letzten Jahre, diesmal etwas resignierter: „Meine Nachforschungen, die ich vor elf Jahren begonnen habe, haben sich wirklich ausgezahlt, indem ich Verwandte gefunden habe, auch wenn Österreich mit Geld nicht willens war“. (3.6.2010)

Fakten versus Spekulationen

Obwohl es Katarina gelungen ist, ihre (Schadens-)Forderungen anerkannt und mehr Informationen über die Vergangenheit zu bekommen, scheint es, dass die Zahlungen oder das Verfahren am Ende nicht „gut genug“ waren, denn einen Tag später schickte sie mir den Artikel 26 des österreichischen Staatsvertrages aus dem Jahr 1955, der die Verpflichtung Österreichs zur Rückstellung beinhaltet, kommentiert mit der Bemerkung, dass Österreich diese Verpflichtung auch nach 55 Jahren noch nicht vollständig eingelöst habe, und fügt hinzu:

Alle österreichischen Restitutions-Programme waren auf Verfahren basiert, in denen die Antragsteller Ansprüche anmelden mussten. Daher hat Österreich von ausgerotteten Familien profitiert, denn da gab es niemanden mehr, der Ansprüche stellen konnte. Die österreichische Regierung hat die Daten von all dem enteigneten Eigentum in seinen Archiven. (4.6.2010)

Historisch gesehen hat es mehrere Initiativen gegeben, die im Lauf der letzten Jahrzehnte erbloses Eigentum zu Gunsten von NS-Opfern oder der Jüdischen Gemeinde in Österreich materialisierten wie die erwähnten Sammelstellen in den 1950er Jahren (aufgelöst 1971) oder die Mauerbach Aktion 1996, die in der Mauerbach-Klausur gefundene, ehemals geplünderte Kunst zu Gunsten der Opfer versteigerte. Aber alle diese Initiativen griffen angesichts des Ausmaßes des Eigentumsentzuges deutlich zu kurz. Katarinas Kritik ist deshalb historisch nicht ganz falsch, doch sie ist vor allem psychologisch wahr; fühlt sie sich doch unfair behandelt und benachteiligt. Es scheint hier, dass die lange Verweigerung der Österreicher, sich mit ihrer eigenen Vergangenheit offen und offensiv auseinanderzusetzen, Katarinas Wahrnehmung und Bewertung der jüngsten Entschädigungsmaßnahmen beeinflusst. Denn als ich sie 2008 fragte, ob sie Veränderungen in den letzten Jahren registriert hat, antwortete sie:

Ja, nun, also, als die Entschädigung begann, da dachte ich, dass sich etwas zu verändern begann. Aber es ist traurig, dass es nicht einfach so [schnippt mit den Fingern] passiert ist. Jetzt vergessen Leute, dass sie es tatsächlich machen, wenn nicht ab und zu eine Nachricht kommen würde. Jetzt müssen sie sich beeilen, weil die Opfer sterben [...] Das Problem ist, der Fonds ist zu klein. Und die Leute wissen es. Aber es geht ja nicht um uns, eigentlich geht es ja um die alten Menschen, die Pensionen und Hilfe in den 50ern hätten haben sollen. Es fühlt sich ein kleines bisschen zu spät an. Wir schreiben an der Stelle von jemandem, der einen Preis gezahlt hat. Wir haben den Preis nicht bezahlt. Wir haben ein gutes Leben gehabt, und jene sind schon tot, die es gebraucht hätten. [...] Ich denke, wir kämpfen wegen der Gerechtigkeit, wir kämpfen nur dafür, denke ich. Wir kämpfen darum, die Ehre zurück zu erhalten; ich denke, wir kämpfen für Sie sollen bezahlen! Sie haben Unrecht getan, sie sollen bezahlen. Als Ehrensache ... [...] Sie haben sich nicht entschuldigt, nicht gut genug.

Zwei Jahre später schreibt sie mir, auf das Entschädigungsverfahren zurückblickend:

Dies ist, was wir alle fühlen, alle Flüchtlinge von Österreich, alle Opfer und Söhne und Töchter von ermordeten und ausgeraubten Vorfahren. Einmal, als ich nach unserem spezifischen Fall gefragt habe, hat einer zu mir gesagt: „Wir sind alle im gleichen Boot, nehmen Sie das Angebot von Österreich an. oder lassen Sie es.“ Das ist, woraus wir wählen konnten. So [...] haben wir wieder einmal in der Geschichte die unfaire Behandlung der Juden akzeptiert. (4.6.2010)

Hier ist zu erkennen, wie die Unzufriedenheit und Enttäuschung über die Entschädigung oder eher über Österreich immer wieder und immer wieder ähnlich formuliert

wird ebenso wie gespaltene Gefühle: Entschädigung zielt zwar darauf ab, vergangenes Leiden anzuerkennen; aber gleichzeitig verursacht die Geste selbst Leiden, weil sie das Gefühl, unfair behandelt zu werden, wieder belebt und reproduziert. Auch Katarinas Cousin aus den Niederlanden, Walter, teilt ihren Ärger zum Teil. Wie Katarina hat er den Antrag übernommen, nachdem seine Mutter Ilse 2003 verstorben war. Als wir das Gespräch führten, war das Verfahren noch nicht abgeschlossen:

Wenn Sie es genau wissen wollen, es regt mich immer noch auf. Ich denke noch immer, dass es eine Schande ist, dass sie damit weggekommen sind. [...] Was wahrscheinlich am meisten schmerzte, war, dass es so lange bestritten wurde, und sie mussten gezwungen werden, um etwas zu tun, es kam nicht von Herzen. Sie brauchten eine Pistole am Kopf, um etwas zu tun. ... Es hat sich nichts verändert. Sie kamen weg damit, es ist eine Schande. (15.2.2008)

Walter weiß wenig über Österreich, denn seine Mutter hatte ihm nur wenig über die Vergangenheit erzählt; außerdem hätte das Reden über die Vergangenheit erfordert, Gefühle zu zeigen, und das wäre in seiner Familie eher unüblich gewesen. So geheim wie seine Mutter die Vergangenheit behandelte, empfing sie auch die Gestezahlung vom Nationalfonds 1995. Der Sohn hat davon erst erfahren, nachdem seine Mutter das Geld bekommen hatte. Wofür sie es genutzt hat, wird innerhalb der Familie noch immer erinnert:

Meine Mutter konnte viele persönliche Sachen nach Schweden mitnehmen. Ich kann Ihnen ihren Koffer zeigen, weil wir ihn hier haben, einen riesigen Koffer. Sie konnte auch etwas vom Familienschmuck mitnehmen [...] In den 80ern wurde in dem Haus meiner Eltern eingebrochen und die ganzen Juwelen gestohlen – schrecklich! Als sie die 7.000 Dollar bekommen hat, hat sie neue Juwelen gekauft. Das hat sie gemacht.

Anstatt ihre Erinnerungen zu teilen und weiterzugeben, lebte sie eher auf symbolische Weise oder auf nostalgische Art, wenn sie mit ihrer Familie zum Campingurlaub nach Österreich fuhr. Die tragische Seite der Familiengeschichte ist für den Sohn und seine Töchter vor allem aus dem oben erwähnten Koffer gekommen, nachdem die (Groß-)Mutter gestorben war: Neben Leintüchern und einem Dirndl offenbarte der Koffer auch Dokumente, die zeigen, dass sie in den 1960er Jahren versucht hatte, eine Entschädigung für das Haus, für die Versicherungspolice und Bankkonten zu bekommen. Aber wie ihr Sohn erklärte: „Ihr wurde überhaupt nicht geholfen, sie haben gesagt, es ist erledigt, es ist bezahlt worden, doch keine Beweise.“ Er beschreibt ihre Reaktion: „Sie reagierte so in dem Stil: Sie sind noch immer Nazis, sie vertuschen die Vergangenheit, sie wollen einfach nicht fair sein.“ Hier habe ich den Eindruck, dass der Sohn auch seine eigenen Gefühle beschreibt. Auch wenn er formuliert, was seine Mutter über die Gestezahlung gedacht hatte: „Sie war sehr glücklich damit, aber es war doch ein Handel.“ Und was, frage ich hypothetisch, hätte sie von der individuellen Entschädigung gehalten? „Nun, sie hätte gesagt: ‚Gut, damit leiden sie jetzt ein kleines bisschen mehr.‘“ Seine eigene Meinung formuliert er ähnlich:

Die Summe ist ein Witz, es ist ein Trinkgeld, es ist nichts, ist es fast eine Schande. Obwohl es gut ist, dass es geschieht, wenigstens etwas. Sie könnten ja auch sagen, oder einen Brief schreiben: „Uns tut es schrecklich leid, auf Wiedersehen.“ Sie haben ein kleines bisschen mehr gemacht, sie geben eine kleine finanzielle Entschädigung, sie gingen ein wenig auf die Knie. Von dieser Perspektive aus gesehen ist es gut. Aber ich hätte verstanden, wenn sie nur den Opfern etwas bezahlt hätten. Andererseits haben sie das Ganze so lange verschleppt, und sie wurden von amerikanischen Gesetzen gezwungen, sie wurden gezwungen, aber sie haben verschoben und verschoben und verschoben, so lange sie konnten. Aus dieser Perspektive ist es gut, dass wir alles herausquetschen, alles was möglich ist.

Nachkommen zu fragen, was ihre (Groß-)Eltern über die Entschädigung gedacht haben, ist weniger darauf gerichtet, deren Einstellung kennen zu lernen, sondern die Einstellung der Nachkommen und wie sie ihre (Groß-)Eltern sehen. So sagt es auch einiges über Katarina, wenn sie die Meinung ihres Vaters über die Entschädigungsmaßnahmen wiedergibt:

Er sagte: „Viel Glück damit, meine Kinder.“ Er hat keine hohe Meinung von Österreich. Er ist nach Österreich nur einmal zurückgegangen, als er 50 wurde; er ist direkt zu seinem Haus gegangen, und dann nach Grinzing; aber Österreich bedeutete für ihn zu viel Schmerz, denke ich.

Und später wiederholte sie nochmals: „Sein Leben war ruiniert, und er hat gesagt, wenn ich dies für Euch, meine Kinder, machen kann, bin ich froh, es zu machen, viel Glück“. Sie vermittelt den Eindruck, dass er von solchen Maßnahmen nichts hielt, und nur zugestimmt hatte, um seinen Töchtern einen Gefallen zu tun. Als ich sie fragte, ob es für ihn einen Unterschied gemacht hätte, wenn es früher eine Entschädigung seitens Österreichs gegeben hätte, war die kategorische Antwort „Nein“. Als ich fragte, ob er etwas von Österreich erwartet hatte, war die gleiche kategorische Antwort „Nie“. Sie zeigt ihren Vater und sich selbst, in der Weise *wie* sie seine Einstellung reformuliert, als unversöhnlich. Ähnlich beschrieb sie die Einstellung ihrer Tante zur Entschädigung: „Ich habe mit ihr gesprochen. Sie lachte auch; es ist ein großer Witz. Wenn Sie ... Sie sprechen über zehn Prozent des Werts von vor 70 Jahren; es ist eine Augenauswischerei.“ Sie unterstrich die Ablehnung ihrer Tante und ihre eigenen Forderungen: Wenn man mit zehn Prozent des Werts von damals kalkuliere, dann müsse man diesen Wert zumindest bis heute hochrechnen.

Katarinas Engagement hat viele Details der Vergangenheit ans Licht gebracht hat. Dafür wird sie von ihren holländischen Verwandten auch die „Hobby-Historikerin“ genannt. Wenn sie aus Schweden anrief und einige neuen Informationen weitergab, wurde die geteilte österreichische Familiengeschichte ein Thema am holländischen Küchentisch und erreichte dann auch die dritte Generation. So hat Walters 18-jährige Tochter Lotte manche Auswirkungen dieser Nachforschungen bei ihrem Vater registriert:

Für meinen Vater, auf der einen Seite wäre er froh, wenn er andere Geschichten kennen lernen würde, andererseits sind dies keine einfachen Geschichten.

Mehr zu wissen ist nicht immer besser. Ich denke, dass er so viel wissen will wie möglich, obwohl es für ihn schmerzhaft sein dürfte. [...] Für meinen Vater, denke ich, geht es mehr um die Geschichten und all die Erinnerungen [...] ein vollständigeres Bild von dem zu haben, was geschehen ist. (Lotte R., 27.2.2008)

Bei ihrer schwedischen Tante Katarina sieht sie deren Wunsch, Erzählungen und Ereignisse lebendig zu erhalten, durch die Krankheit mitmotiviert: „weil jeder Tag ihr letzter sein kann, darum will sie in Kontakt bleiben, um sicher zu gehen, dass alle Erinnerungen geteilt werden, damit nichts verloren geht.“ Diese fast religiös aufgeladene Bedeutung von Wissen, alles wissen zu wollen, was passiert ist, ist ein bekanntes Phänomen in der ausgedehnten Holocaust-Literatur zur zweiten Generation (Berger 2006, 107). Aber in einem Entschädigungsverfahren wie hier zeigt sich, wie jedes neu gefundene Detail neue Fragen auslöst, die beantwortet werden wollen: Nach dem Krieg musste der Tod der ermordeten Großeltern bestätigt werden, um die Rückstellungsverfahren einzuleiten. Wer hat ihren Tod erklärt, die Verwandten oder die Behörden? Wer war in das Rückstellungsverfahren einbezogen? Wie kann man beweisen, ob damals wirklich jemand Geld bekommen hat und ob es ein redlicher Betrag war? Wie ausführlich ist die Geschichte eines Verkaufs im Grundbuch zu finden? Warum sind einige der Dokumente unvollständig oder nicht mehr verfügbar? Alle diese offenen Fragen kreieren Spekulationen. Deshalb ist das Entschädigungsverfahren auch mit deutlichen Erwartungen verknüpft, nämlich Erinnerungs- und Wissenslücken zu füllen. Viele der Nachkommen verlangen nicht nur von sich selbst umfassendes Wissen, sondern auch von den Institutionen, von dem Glauben beseelt, dass es vielleicht ihren Schmerz erleichtern oder sogar stillen könnte: „Es wäre so interessant, ich meine, wir spekulieren, erfinden Geschichten, wir wissen nichts, ob es wahr oder halb-wahr ist; damit meine ich, wenn wir dem nur ein Ende bereiten könnten.“ Katarina formuliert hier explizit ihre Hoffnung, dass das Entschädigungsverfahren die Spekulationen über die Vergangenheit in ihrer Familie beenden möge: nicht nur über ein großzügiges großbürgerliches Leben vor 1938 in Wien („ein Kindermädchen, wahrscheinlich einen Gärtner und Reisen nach Jugoslawien; sie hatten alles“), sondern auch über die Nachkriegszeit. Gibt es doch die Vermutung, dass damals ein Familienmitglied die gesamte Entschädigung erhalten hat, ohne es die anderen wissen zu lassen:

Der Verdacht ist folgender: Als Großmutter erkannt hatte, dass sie in Wien gefangen war, was hat sie mit dem Geld, den Bankkonten gemacht? Gab sie es Eric [dem Onkel ihres Vaters]? Hat er es via die Schweiz transportiert? Wo ist es hingekommen? In der Familie geht das Gerücht, dass sie 50.000 Schweizer Franken bezahlt haben, um ihre Mutter aus Auschwitz heraus zu bekommen. 50.000 Schweizer Franken müssen während des Krieges ein Vermögen gewesen sein. [...] Er hat es versucht, aber er hat sie nicht raus bekommen. Aber wie gesagt – das ist nur ein Gerücht [...]

Ich denke, dass jeder so argwöhnend ist, weil jeder denkt, dass der andere etwas erhalten hat; ich denke, das ist auch ein Grund, warum mein Vater und Ilse nie darüber gesprochen haben; weil sie hat gedacht, dass er die Millionen

hat, und er hat gedacht, dass sie die Millionen hat, und Eric [ihres Vaters Onkel] ... Sie wollten das Thema nicht offen besprechen. Wir raten, möglicherweise; sie kannten den Lebensstil des Onkels, der überall auf der Welt Fabriken besaß; ein völlig anderes Leben führte.

Diese Gerüchte werden zwar als Spekulationen benannt, gehen in der Familie dennoch um, weil keine Dokumente gefunden wurden, die etwas Gegenteiliges beweisen. Doch haben Gerüchte nicht auch Funktionen? Wenn man beweisen könnte, dass jemand anders „die Millionen“ empfangen hat, dass jemand anders die Entschädigungen für das gesamte Familienvermögen beansprucht hat, das könnte wenigstens erklären, warum ein Familienzweig in den USA nach dem Krieg einen besseren Anfang gehabt hat und erfolgreicher gewesen ist als man selbst. Der Umstand, dass dieser Familienzweig schon in den 1930er Jahren nach Montreal ausgewandert ist und bereits zuvor Textilfabriken besaß, wird in der Erzählung beiseitegelassen; erwähnt wird lediglich, dass es während des Krieges große (doch vergebliche) Hoffnungen gab, dass es den Verwandten in Nord-Amerika gelingen würde, die Verwandten aus Österreich herauszubekommen.

Dass große Beträge in der Vergangenheit im Spiel waren, ist für Katarina selbstverständlich: „Wir sprechen von neun Millionen Kronen, wir sprechen von zehn Prozent ... ich weiß nicht, wir sprechen über Millionen, und wir sprechen über zehn Prozent, damit sind es dann vielleicht ein oder zwei Millionen.“ Solche Erwartungen wurden genährt von den Details, die in der Vermögensanmeldung ihrer Großmutter aufgeführt sind, aber auch durch Fotos aus jener Zeit. Es war nicht nur ihr Vater, der dachte, dass sie überzogene Vorstellungen habe, die Religion, den Luxus und die Herkunft „übertreibe“. Auch ihr Onkel Bob, spricht mit einem Lächeln, als er die Familienalben zeigt: „Sie denken, dass es Millionen gab ...“. Seine Ironie signalisiert (und schafft) Distanz, obwohl er den Ereignissen viel näher ist. Er hat persönliche Erinnerungen an die Nachkriegsjahre, in denen seine Frau Ilse, instruiert von einer österreichischen Flüchtlingsgruppe in Schweden, versucht hatte, eine Entschädigung aus Österreich zu erhalten. Er erinnert sich an mehrere kleine Zahlungen in den 1950/60er Jahren, so dass seine Frau „eigenes Geld“ hatte, jedoch wenig verglichen mit dem früheren Reichtum ihrer Familie, „sie waren wirklich sehr reich“. Etwas Geld kam von der österreichischen Regierung, etwas von einem „entdeckten Bankkonto“, und Bob betont, wie besonders es damals war, über ausländische Währung zu verfügen.²⁶ Er besitzt auch den bereits erwähnten Brief aus dem Jahr 1955 über den abgelehnten Rückstellungsanspruch. Sein Sohn Walter hatte dieses Dokument in den Papieren des Vaters gefunden, und es bestätigte sein Gefühl, dass es in Österreich seitens der Behörden lange keinen Wunsch gab, Gerechtigkeit zu schaffen. Deshalb war er überrascht, als sein Vater davon berichtete, dass seine Mutter in den 1950ern oder 60ern etwas Geld aus Österreich bekommen hatte, welches sie für ihre Urlaube in Österreich benutzt haben. Der Sohn hört diese Geschichte zum ersten Mal; und

²⁶ Dies könnte Geld aus dem Hilfsfonds (1956) gewesen sein, der jene Personen mit einer einmaligen Zahlung unterstützte, die nicht mehr in Österreich lebten, und aus welchem Ilse R. Geld bezogen hat (vgl. Akt 36.098 (N 50), Österreichisches Staatsarchiv). Ob sie Gelder auch aus dem Abgeltungsfonds (1961) erhalten hat, welcher Verluste von Aktien, Bankguthaben, Lebensversicherungspolice und ungerechtfertigt bezahlten Steuern (aufgelistet in der Vermögensanmeldung 1938) abgegolten hat, ist in den vorliegenden Akten nicht dokumentiert.

offensichtlich passt sie nicht in sein Bild von Österreich als einem Land, das Jahrzehnte gebraucht hatte, um ein wenig Verantwortung für den Nazi-Horror zu übernehmen. Vertrauter klingt ihm, wenn sein Vater die Talente seiner Mutter, ihren familiären Hintergrund und was sie ohne den Krieg hätte erreichen können, hervorhob. Beim Reden über ihre verlorenen Möglichkeiten, benutzte sein Vater viele „was wäre wenn“-Sätze, der gleichen Logik folgend wie seine Kinder. Über Entschädigung zu besprechen lädt ein, in Konjunktiven zu sprechen und sich andere Lebensumstände vorzustellen. Vielleicht ist genau das eine der Schwierigkeiten mit Entschädigungszahlungen; sie verleiten nicht nur Walter R., zu vergleichen und zu „träumen“:

[Die Entschädigung] steht in überhaupt keinem Verhältnis zum Wert der gestohlenen Dinge, es ist nur ein Notverband, es ist nur ... Wenn allerdings das Kapital, welches die Familie meiner Mutter besessen hatte, wenn meine Mutter einen gerechten Anteil erhalten hätte – lass uns träumen – das wäre ein enormer Betrag gewesen, dann hätte es einen Unterschied gemacht, dann hätten wir auch davon profitiert, am Ende – aber das ist nicht passiert. Meine Mutter hätte nicht in Holland gelebt, wenn sie das Geld gehabt hätte, sie wäre nicht in Schweden gewesen und hätte meinen Vater nicht getroffen, und wir wären nicht hier... so, das ist lediglich Träumerei.

Haben diese Phantasien über die Vergangenheit (die verlorenen Millionen, die verlorenen Möglichkeiten) und das Schweigen über die Vergangenheit die Erwartungshaltung gegenüber den Entschädigungszahlungen beeinflusst?

Die eigene Geschichte verstecken zu müssen ist nach wie vor ein Hauptmotiv in den Erzählungen der zweiten Generation. Sie kritisieren ihre Eltern dafür, aber haben es selbst verinnerlicht, wenn sie sagen „Das ist, wie wir es gelernt haben: verstecken, verstecken, verstecken“, oder wenn sie es ablehnen, offen über ihre österreichische oder jüdische Herkunft zu sprechen.

Sogar in Schweden erzählt man niemandem, dass man jüdischer Herkunft ist, man spricht darüber auch nicht [...] Meine Freunde, Nachbarn vielleicht, aber man sollte nicht ausgehen und irgendjemandem erzählen, dass man halbjüdisch ist, es gibt Hass ... wir haben Nazis, 70 Kilometer von unserem Zuhause. Es braut sich viel Antisemitismus zusammen; das kommt mit schlechten Zeiten. [...] Wir leben neben einem Zeugen Jehovas, wir machen oft Witze darüber: Wir müssen einen Zaun um uns herum bauen.

Auch in den Niederlanden sind die Entschädigungszahlungen an Holocaust-Opfer kein Thema in der breiteren Öffentlichkeit, obwohl es auch dort eine dem Nationalfonds ähnliche Stiftung gab²⁷: „Es berührt die normalen Leute nicht“, erklärte Walter R. und weist sich damit selbst einen Außenseiter-Status zu. Seine Kinder dagegen gehören zu denen, die sich von dem Thema nicht berühren lassen. Sie wissen zwar etwas über den Zweiten Weltkrieg, seine Auswirkungen im Allgemeinen und auf die

²⁷ Die Stiftung Morele Aansprakelijkheid Roof en Rechtsherste (MAROR, 2000-2004) war eine Initiative des holländischen Staates, gemeinsam mit Versicherungen, Banken und der Börse, die - wegen ihrer dubiosen Rolle nach dem Zweiten Weltkrieg - Gestezahlungen an niederländische Holocaust-Opfer (ca. 10.200 US-\$) wie an jüdische Organisationen leistete.

Familie im Besonderen, aber heute Entschädigung für erlittene materielle Verluste an die nachfolgenden Generationen zu bezahlen finden sie eine seltsame Idee, da man jene Verluste heute doch nicht mehr fühle: „Ich fühle keine Last der Vergangenheit; deshalb bin ich auch nicht berechtigt, irgendetwas zu empfangen.“ Nienke R. und ihre Schwester Lotte R. fühlen sich beide nicht eingeschränkt, wenn über die Familienvergangenheit gesprochen wird, trotzdem benutzen sie manchmal die Rhetorik ihrer Eltern:

Für meine Generation es ist so schwer, sich all diese Dinge über die ganzen Jahre vorzustellen ... Ich stelle mir nur vor, wie furchtbar es war. Deswegen verstehe ich auch, warum sie nicht darüber sprechen wollen, weil es so furchtbar war. (Lotte R.)

Lotte ist sich des Schweigens über die Vergangenheit bewusst und kann es akzeptieren; ihr Vater kann es jedoch nicht. Deshalb ist sie ziemlich überrascht, als sie sieht, welche starken Emotionen das Interview bei ihrem Vater ausgelöst hat. Wie ungewöhnlich ein solches Gespräch über die Vergangenheit für ihn ist, hat der Vater selbst beschrieben, als er das Interview mit einem Treffen mit israelischen Geschäftspartnern vergleicht: „Da gibt es ein sofortiges Einverständnis, man muss nichts verstecken; es gibt ein sofortiges Vertrauen. [...] man muss nichts verstecken – wie mit Ihnen.“ Er begrüßt die Gelegenheit, um dem unbehaglichen Schweigen etwas entgegen zu setzen, und ihn freut das Interesse an seiner Person, an den Gefühlen und an der Geschichte, die „hinter“ der finanziellen Entschädigung steckt, die er selbst doch für etwas „technisch“ hält, hat er das Verfahren doch als unpersönlich erfahren. Dennoch waren die Auswirkungen der Entschädigungsmaßnahmen auf seine Familie sehr persönlicher Natur: Die Konfrontation mit historischen Details hat in der Familie einen Kommunikationsprozess forciert; der Entschädigungsprozess bot der Kindergeneration die Möglichkeit, die Familiengeschichte wiederzuentdecken sowie gewisse Spekulationen und kränkende Aspekte innerhalb der Familie anzusprechen – aber das auch nur, weil Katarina sich beharrlich auf die Details konzentriert und detaillierte Antworten eingefordert hatte.

Betrachtet man diese über das letzte Jahrzehnt geführte Kommunikation, wird deutlich, in welchem Ausmaß familiäre Erinnerungsdynamiken gewisse Imaginationen über die Vergangenheit kreieren, die oft leichtfüßig über das faktenbasierte Wissen aus den Archiven hinweggehen bzw. die oft nicht mit dem Archivwissen zufrieden zu stellen sind. Da muss man sich doch fragen: Welchen Nutzen haben eigentlich individuelle Entschädigungszahlungen 60 Jahre nach dem Krieg? Was Alessandro Portelli zu einem wichtigen Merkmal der Oral History erklärt hat, dass ‚falsche‘ Aussagen dennoch psychologisch ‚wahr‘ sein können (Portelli 1991, 52), erweist sich als besondere Herausforderung für individuell kalkulierte Entschädigungsmaßnahmen, da sie in ganz konkreter Weise das Archivwissen mit erinnertem Wissen konfrontieren. Aus dieser Perspektive sind Entschädigungsverfahren oft enttäuschend, weil die Ergebnisse vielfach nicht den persönlichen Erinnerungen entsprechen und damit folglich auch das Familiengedächtnis in ein zweifelhaftes Zwielflicht gerät. Katarina wollte ein Ende der „Spekulationen“; dennoch fällt es ihr schwer, den neuen Dokumenten zu glauben, die zeigen, dass ihr Vater eine Ausgleichszahlung für das Haus empfangen hat.

Die ‚Angry Second Generation‘

Folgen wir dem Entschädigungsverfahren, können wir die Verwirrungen nachvollziehen, die das Prozedere verursacht, wenn Informationen nur partiell verfügbar oder sogar widersprüchlich sind, was unvermeidlich neue Fragen hervorruft. Wie oft hat Katarina angerufen oder Briefe geschickt, um zusätzliche Informationen zu bekommen? Ihr intensives, fast zwanghaftes Interesse – das bei vielen Mitgliedern der zweiten Generation zu finden ist (Immler 2009) – erweckt leicht den Eindruck einer aggressiv fordernden und enervierenden Person, während man im Interview vielmehr einer Person begegnet, die vor allem um Informationen bittet. Auch von dem Interview erwartete sie sich in erster Linie Informationen, wie sie selbst in den ersten Sätzen unseres Gesprächs ihre Erwartungen deutlich darlegt. Was von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EF oft als Ausdruck von wütender Kritik oder als ein forciertes Interesse am Geld erfahren wird,²⁸ ist auch eine Strategie, um zusätzliche Informationen zu bekommen, und ein Weg, sich in das Verfahren einzubringen, und die Person hinter dem Antrag sichtbar werden zu lassen. Doch hatte jene Strategie Erfolg?

Katarina ist es am Ende gelungen, zusätzliche Informationen und sogar eine revidierte Entscheidung zu erhalten. Trotzdem erwähnt sie immer wieder, dass ihre Familie damals wie heute ungerecht behandelt worden sei. Wie ihre Cousins wählt sie die Rhetorik, Österreich als Kollektiv zu tadeln („*Sie* sind davon gekommen“, „*Sie* haben sich nicht entschuldigt“, „*Sie* haben verzögert“ usw.). Sehen wir hier die Grenzen eines gesetzlichen und bürokratischen Verfahrens, vergangene Enttäuschungen aus dem Gedächtnis zu löschen, oder sehen wir hier die Grenzen von Versöhnung an sich? Hat Österreich mit einer individuellen Anerkennung von materiellen Verlusten vielleicht zu viel versprochen? Kreieren individuelle Entschädigungszahlungen die Illusion, vollständiges Wissen und auch eine angemessene Entschädigung liefern zu können, und sind deshalb die Ergebnisse umso unbefriedigender? Sehen wir hier die unzulängliche Natur von Entschädigungszahlungen, oder hat diese Unzufriedenheit der ‚angry second generation‘, wie ich sie in Bezug auf die Entschädigungszahlungen nennen möchte, möglicherweise mehr mit der Natur des Familiengedächtnisses zu tun?

In den Gesprächen wurde sichtbar, dass Mitglieder der zweiten Generation häufig von der Unzufriedenheit ihrer Eltern über die Entschädigungen überzeugt sind (auch wenn dies nie direkt thematisiert worden war) und deren (imaginierte) Gefühle bezüglich der Unzulänglichkeit der Verfahren oft einfach wiederholen. Dabei wäre zu fragen, ob hier nicht auch eine spezifische Dynamik sichtbar wird zwischen Familiengedächtnis und Entschädigungspraxis, nämlich dass die zwischengenerationellen Beziehungen es nicht erlauben, jene Maßnahmen (welche auch immer), gut zu heißen. Vielleicht können wir diese ausgesprochene Unzufriedenheit mit Marianne Hirsch als *familial trope* bezeichnen, als eine spezifische semantische bzw. rhetorische Figur einer Holocaust-Repräsentation in der *post-memory generation*. Wie Hirsch betont, ist es gerade diese Generation, die keine persönlichen Erinnerungen hat, „[which] needs precisely such familiar and familial tropes to rely on“ (Hirsch 2008, 124 f.). Jene *familial tropes* entstehen aus einer Überlappung von öffentlichen Bildern und privaten

28 Vgl. Interviews der Autorin mit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Entschädigungsfonds in den Jahren 2008/2009.

Erzählungen und bilden gewissermaßen *living connections* (104) zwischen Vergangenheit und Gegenwart sowie zwischen den Generationen. Aus dieser Perspektive gesehen bezieht sich das hier gezeigte generationenübergreifende ‚Narrativ der Unzufriedenheit‘ im Entschädigungsdiskurs möglicherweise weniger auf die (hart verhandelten) Fakten, sondern darauf, die Verbindung zwischen den Generationen zu verstärken. Eine kritische Einstellung zur Entschädigung könnte ein maßgebliches Element in der Herausbildung eines Familiengedächtnisses an den Holocaust sein. Sich dieser spezifischen Dynamik des Familiengedächtnisses bewusster zu sein und der Macht der Phantasie könnte helfen, die verschiedenen Erwartungen und Hoffnungen, die an Entschädigungsmaßnahmen geknüpft sind, besser zu verstehen – ebenso wie die Enttäuschungen.

LITERATUR

- Geschäftsbericht des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds für 2008 und 2009, http://de.nationalfonds.org/docs/Geschaeftsbericht_2008_09.pdf. (17.11.2011)
- Bailer-Galanda, Brigitte und Eva Blimlinger (Hg.) (2005): Vermögensentzug – Rückstellung – Entschädigung. Österreich 1938/1945-2005 (= Österreich-Zweite Republik. Befund, Kritik, Perspektive Bd. 7), Innsbruck-Wien-Bozen.
- Barkan, Elazar (2002): Völker klagen an. Eine neue internationale Moral. Düsseldorf.
- Berger, Alan L. (2006): Transfusing Memory: Second Generation Postmemory in Elie Wiesel's *The Forgotten*. In: Steven T. Katz and Allan Rose (Eds.): *Obligated by Memory: Literature, Religion, Ethics*, Syracuse-New York, 103-111.
- Bergmann, Martin S., Milton E Jucovy und Judith S.Kestenberg (Hg.) (1995): *Kinder der Täter, Kinder der Opfer. Psychoanalyse und Holocaust*, Frankfurt/M.
- Epstein, Helen (1987; Orig. engl. 1979): *Die Kinder des Holocaust. Gespräche mit Söhnen und Töchtern von Überlebenden*, München.
- Grünberg, Kurt und Jürgen Straub (Hg.) (2001): *Unverlierbare Zeit. Psychosoziale Spätfolgen des Nationalsozialismus bei Nachkommen von Opfern und Tätern*, Frankfurt/M.
- Hirsch, Marianne (2008): "The Generation of Postmemory". *Poetics Today* 29:1, 103-128.
- Hoffmann, Eva (2004): *After Such Knowledge: Memory, History, and the Legacy of the Holocaust*, London.
- Immler, Nicole L. (2009): *Restitution and the Dynamics of Memory: A Neglected Trans-Generational Perspective.* In: Astrid Erll and Ann Rigney (Eds.): *Mediation, Remediation and the Dynamics of Cultural Memory (Media and Cultural Memory 10)*. Berlin-New York, 205-228.
- Jablonek, Clemens, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova (Hg.) (2003): *Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 1)*, Wien-München.
- Levin, Irene, Claudia Lenz and Marie Louise Seeberg (Eds.) (2011): *Holocaust as Active Memory: Public and Private Perspectives*, Oslo.
- Olick, Jeffrey K. (2007): *The Politics of Regret. On Collective Memory and Historical Responsibility*, New York-London.
- Portelli, Alessandro (1991): *The Death of Luigi Trastulli and Other Stories. Form and Meaning in Oral History*, New York, 45-58.
- Werner, Margot und Michael Wladika (2004): *Die Tätigkeit der Sammelstellen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 28)*, Wien-München.